

Beschlussentwurf

Siehe Einzelanträge.

Sachverhalt

Die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Anfragen und Anträge der SPD-Fraktion sowie die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	Anfrage	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	210	<p>Städt. Kindertagesstätten: Erläuterungen zum Rückgang der Anzahl von Kindern im Verhältnis zu den Kostensteigerungen</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Angabe der Kindzahlen basiert auf unterschiedlichen Stichtagen. Während für den Abschluss des Haushaltsjahres (IST 2015) die tatsächliche Belegung zum Stand 31.12.2015 zugrunde liegt, erfolgen die Planungen für die Folgejahre(Ansatz) auf Basis der KiBiz-Meldung jeweils zum 15.03. und beziehen sich auf das jeweils folgende Kita-Jahr. Hierdurch können sich Abweichungen ergeben. Im Bereich der städtischen Kitas wurden bestehende zus. Belegungen von Gruppen wieder auf Regelbelegungen reduziert. Ferner sind im Rahmen der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen zur Erlangung einer zusätzlichen LVR-Förderpauschale je Kind zus. ein weiterer Betreuungsplatz freizuhalten. Hierdurch wird die Anzahl der verfügbaren Plätze ebenfalls reduziert. Dem gegenüber stehen regelmäßige Steigerungen der Betriebskosten. Neben einer Erstattung von Landesanteilen der Kindpauschalen (von bislang 1,5% auf vorübergehend 3% für 2016-2019) führen bspw. Anpassung von Personalkosten gem. Tarifvertrag, Abschreibungen baulicher Erweiterungen/Neubau von Kitas zu überproportionalen Kostensteigerungen. Hieraus resultiert insgesamt eine Steigerung von pro-Kopf-Kosten unter Beibehaltung der Kindzahlen.</p>
6	Anfrage	1.06.02 Kinderspiel- u. Bolzplätze	216	<p>Sind im Haushaltsplan Mittel enthalten zur Verlegung der Ballspielfläche Berner Straße?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Aus Sicht der Verwaltung soll der Spielplatz mit Ballspielfläche in der vorhandenen Form erhalten werden. Ein Güterichterverfahren mit den Klägern ist gescheitert, weil die angekündigten städtischen Maßnahmen (regelmäßige Kontrolle des Platzes durch Wachdienst; konkrete Ansprachen der Jugendlichen etc.) für die Kläger keine ausreichende Sicherheit bieten, damit von dem Klageziel abgerückt werden kann. Eine richterliche Entscheidung ist erforderlich und steht bevor.</p>

				<p>Mittel für einen zusätzlichen Bolzplatz in der Nähe des Sportplatzes sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht erhalten, da derzeit weder eine Fläche feststeht noch eine konkrete Planung existiert. Bei einer Konkretisierung des Projektes müssen die Mittel ggf. überplanmäßig bereit gestellt werden.</p>
--	--	--	--	---